



## Abschied nehmen – Abschied gestalten

*Ihr habt jetzt Trauer,  
aber ich werde euch wiedersehen  
und euer Herz wird sich freuen. (Johannes 16,22)*

Der Tod eines nahestehenden Menschen hinterlässt bei Angehörigen und Freunden neben Trauer meist das Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe. Gerade in dieser Zeit fällt es schwer, sich auf Formalitäten und Organisatorisches zu konzentrieren. Dieses Informationsblatt hilft Ihnen, eine schnelle Übersicht über Verpflichtungen und Formalitäten in einem Trauerfall zu bekommen.

Die Informationen können Ihnen aber auch helfen, frühzeitig zu überlegen, was Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer eigenen Bestattung wichtig ist. Haben Sie Mut, auch für sich selber den letzten Schritt zu denken und reden Sie mit Ihren Liebsten.

Sie können auch vorsorgen, indem Sie Ihre Wünsche schriftlich niederlegen und wesentliche Entscheidungen wie zum Beispiel über eine Bestattungsvorsorge bereits zu Lebzeiten treffen.

Hinterbliebene sind so nicht nur finanziell entlastet, sondern meist auch sehr dankbar und getröstet, wenn sie in Ihrer Trauer wissen, wie sie im Sinne des Verstorbenen Abschied nehmen können. Menschen ohne Verwandte können in Ruhe dem Unvermeidlichen entgegenblicken, da sie alles geregelt haben.

### **Die wichtigsten organisatorischen Schritte und Überlegungen im Trauerfall**

Wichtige Nachweise zum Personenstand des Verstorbenen und andere Dokumente sollten möglichst schon vor dem Ableben, spätestens aber mit dem Tod bereit gelegt werden. Dazu gehören: Geburtsurkunde/ Familienbuch, Sterbeurkunde Ehepartner, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Personalausweis, Chipkarte Krankenversicherung, Rentennachweise, Versicherungsunterlagen, evtl. Grabkarte u.a.

### **Bei Eintreten des Todesfalls:**

- *Zu Hause verstorben:* als erstes versuchen, den Hausarzt zu erreichen, er kennt Vorerkrankungen. Hausarzt oder Notarzt (Rufnummer 112) stellen den Totenschein aus. Bei Totenschein „natürlicher Tod“: Angehörige müssen in Berlin eine Überführung durch ein Bestattungsinstitut innerhalb von 36 Stunden gewährleisten. Bei Totenschein „Todesursache unbekannt“: der Arzt benachrichtigt die Polizei. Es kommt oft auf Anordnung v. Staatsanwaltschaft zur Obduktion.
- *Im Krankenhaus verstorben:* die Angehörigen informieren ein Bestattungsinstitut und klären dort alles Weitere.
- Vor Beauftragung klären: Hat der Verstorbene bereits eine Bestattungsvorsorge? Ansonsten klären, wer bestattungspflichtig ist (der jeweilige Auftraggeber ist kostenpflichtig).
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen.
- Entsprechend der Verfügungen des Verstorbenen (Organspende, Bestattungsvorsorge, etc.) weitere Schritte veranlassen.
- Wichtige Dokumente zusammenstellen (s.o)

### **Die ersten 36 Stunden nach dem Todesfall:**

- Bestattungsunternehmen informieren, Überführung des Verstorbenen veranlassen, Bestattungsform gemäß dem Willen des Verstorbenen klären (Erd-/Feuerbestattung, Friedwald, Seebestattung etc.) Das Bestattungsinstitut berät und übernimmt nach Rücksprache auch alle weiteren Einzelheiten rund um die Bestattung.
- Bestattungstermin festlegen.
- Art der Trauerfeier, Traueranzeige, Trauerkarten klären und Kondolenzliste entsprechend den Wünschen des Verstorbenen erstellen. Kondolenzspende (statt Grabkränze etc.) überdenken: Sie können im Sinne des Verstorbenen um die Unterstützung einer guten Sache bitten und so ein Zeichen für das Leben setzen.
- Prüfen: hat jemand eine Vorsorgevollmacht oder Bankvollmacht über den Tod hinaus?

### **Bis zur Trauerfeier und Bestattung:**

- Friedhof, Grab, Sarg bzw. Urne auswählen.
- Grabnutzungsrechte erlangen bzw. verlängern.
- Gespräch mit Geistlichem oder Trauerredner.
- Grab- oder Blumenschmuck bestellen.
- Dekoration für Trauerfeier, z.B. Foto, persönliche Dinge des Verstorbenen organisieren.
- Lokalität für die Abschiedsfeier reservieren.
- Eintrag im Sterberegister des zuständigen Standesamtes und Beantragen der Sterbeurkunde.

- Nachlassgericht: wenn ein Testament vorhanden ist, dies sofort dort abgeben (Pflicht); evtl. Erbschein beantragen.
- Benachrichtigung an Krankenkasse, Versicherungen, Arbeitgeber, Rentenstelle, Pfarramt etc.

### **Nach der Beisetzung:**

- Danksagungspost (ggf. Anzeige) gestalten und versenden bzw. inserieren.
- Zahlungsverkehr, Verträge, Mitgliedschaften, Miete etc. sichten und kündigen (Widerruf von Einzugsermächtigungen).
- Bei Versicherungen, Rentenkasse, Ämtern etc. evtl. Ansprüche geltend machen.
- Abwicklung Bankangelegenheiten (Auflösung/ Umschreiben Konten, Sperrung Kreditkarten, Kündigung Schließfächer und Daueraufträge).
- Ab- und Ummeldung von Kraftfahrzeugen.
- Wohnungsräumung; Postnachsendauftrag.
- Grabpflege organisieren, Grabstein beauftragen.
- Internet-Accounts kündigen bzw. löschen.
- Testamentseröffnung und Nachlassregelung (in der Regel nach 6-8 Wochen oder später)

### **Unausweichliches zu Lebzeiten selber regeln -**

#### **Bestattungsvorsorge**

Wir empfehlen die Erstellung einer Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten sowie ggf. einer schriftlichen Übertragung des Totenfürsorgerechts, wenn z.B. keine nahen Angehörigen vorhanden sind. Achten Sie bei Verträgen und Versicherungen darauf, dass Ihre Einlagen insolvenzgeschützt sind. Da die Kosten entsprechend Bestattungsart, Umfang und Ort stark variieren, empfehlen wir Ihnen Vergleichsangebote einzuholen. Bestatter Ihrer Wahl beraten Sie gerne.

Informationen finden Sie im Internet u.a. hier: [www.bestatter.de](http://www.bestatter.de); [www.bestattungsvergleich.de](http://www.bestattungsvergleich.de)

#### **Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen zum Thema Vorsorge im Alter:**

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Jutta Windeck

Beauftragte für Vorsorge im Alter

Residenzstr. 90, 13409 Berlin

Tel.: 030 666 33 11 44

Mail: [j.windeck@caritas-berlin.de](mailto:j.windeck@caritas-berlin.de)

Wir danken der CaritasStiftung im Erzbistum Köln für das freundliche Zurverfügungstellen von Textpassagen, Fabian Fröhlich für das Foto, sowie Grieneisen-Bestattungen für hilfreiche Hinweise.  
Stand November 2017